

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-08-03

Dezernat/ Amt: Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen
Bearbeiter: Herr Klöbzig
Telefon: 633-1501

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00652/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kalkulation der Abfallgebühren 2006 und Änderung der Hausmüllgebührensatzung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation der Abfallgebühren für 2004, die überarbeitete Gebührenkalkulation für 2005 und die Gebührenkalkulation für 2006 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung entsprechend der Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Gebührenhaushalt zur öffentlichen Abfallentsorgung ist mit dem 01.01.2004 aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb SDS überführt worden. Deshalb sind die Gebührenkalkulationen ab 2004 diesen geänderten Voraussetzungen angepasst worden.

Es wird jetzt die Nachkalkulation 2004 vorgelegt.

Die Ergebnisse dieser Nachkalkulation sowie das inzwischen vorliegende Ergebnis zur Vergabe der Restmüllbehandlung ab dem 01.06.2005 und der mit der SAS abgeschlossene ASP-Vertrag bilden die Grundlage für eine Aktualisierung der Gebührenkalkulation 2005 und die Gebührenkalkulation 2006.

Im Einzelnen enthält diese Vorlage die unten genannten Bestandteile als Anlage.

2. Notwendigkeit

Das im Abfallgebührenhaushalt 2004 durch jährliche Verringerung der Abfallbehälterzahl und des –volumens entstehende Defizit fällt mit rd. 684 T € in der Nachkalkulation um rd. 175 T€ geringer aus als im Wirtschaftsplan geplant, jedoch höher als in der Hochrechnung vom September 2004 angenommen.

Damit kann das Defizit 2004 noch durch die verbleibende zweckgebundene Rücklage des Vorjahres gedeckt werden. Auch das voraussichtliche Defizit 2005 kann noch ausgeglichen werden, da die gebührenrelevanten Anteile der SAS-Gewinne von 2002/2003 in Höhe von 733 T€ in den Gebührenhaushalt zurückgeführt werden. Grundlage dazu ist die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern.

Für das voraussichtliche Defizit 2006 steht dann allerdings kein ausreichender Deckungsbetrag mehr zur Verfügung.

Mögliche Kosteneinsparpotentiale sind durch den ASP-Vertrag bereits ausgeschöpft worden, indem die Kosten für die Sammlung von Restmüll, Sperrmüll und die Altpapierverwertung gesenkt wurden. Andererseits ergeben sich aber durch die ab Juni 2005 vorgeschriebene Restmüllbehandlung zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 500 T €. Auch durch die Zunahme der Bioabfälle entstehen zusätzliche Kosten.

Eine Reduzierung der Kosten für die Recyclinghöfe durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, das ab März 2006 eine kostenlose Rücknahme und Verwertung dieser Geräte durch die Hersteller vorsieht, ist bereits berücksichtigt worden.

Des weiteren wurde die Reduzierung der Personalkosten bei der SDS aufgrund der neuen Tarifabschlüsse berücksichtigt.

Weitere Einsparungen sind nur noch durch Leistungskürzungen z. B. beim Sperrmüllsystem, der Anzahl und dem Leistungsspektrum der Recyclinghöfe oder der Einführung separater Gebühren z. B. für Bioabfälle möglich. Solche Maßnahmen sind aber wegen der erforderlichen Vorbereitungen und vertraglichen Gegebenheiten nicht kurzfristig realisierbar. Sie sollen in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Gebührenhaushaltes aber im kommenden Jahr intensiv in den zuständigen Gremien diskutiert werden.

Für 2006 wird vorgeschlagen, die Gebühreneinnahmen durch Änderung der Gebührensätze so zu gestalten, dass die nach dem Kommunalabgabengesetz vorgeschriebene Kostendeckung wieder erreicht wird.

Die Gebührensätze werden damit erstmals seit dem Jahr 2000 geändert.

Die Abfallgebühren in Schwerin setzen sich seit 2001 aus einer Grund- und einer Leistungsgebühr zusammen. Insofern gibt es grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Gebührenänderung:

- Änderung der Grundgebühr
- Änderung der Leistungsgebühr
- Änderung von Grund- und Leistungsgebühr.

Es wird vorgeschlagen, das zu deckende Defizit zu gleichen Teilen durch die Anhebung der Grundgebühr und der Leistungsgebühr zu decken.

Die Vorteile der Grundgebühren-Anhebung liegen in der stabilisierenden Wirkung der Grundgebühreneinnahmen und der gleichmäßigen Belastung aller Haushalte.

Durch die Leistungsgebühr haben die "Müllsparer" die Möglichkeit ihre Gebühren zu verringern. Die Leistungsgebühr kann jedoch bei Mietern von großen Mehrfamilienhäusern zu wesentlich höheren Gebührenbelastungen als bei Einfamilienhausbewohnern führen, wenn wegen der Anonymität der Entsorgung die Möglichkeiten zu Müllsparen eingeschränkt sind.

Auch um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird vorgeschlagen, die Gebührenänderung zum 01.01.2006 vorzunehmen.

Für die Gebührenkalkulation wichtige Verträge mit Dritten und Unterlagen zu

Selbstkostenermittlungen werden gesondert zusammengestellt und stehen den Stadtvertretern während der Beratung über diese Vorlage zur Einsichtnahme zur Verfügung und können auch darüber hinaus bei der SDS eingesehen werden.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungssatzung

Anlage 2 - Entwicklung des Abfallgebührenhaushaltes bis 2006

Anlage 3 - Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2004

Anlage 4 - Überarbeitete Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2005

Anlage 5 - Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2006

Anlage 6 - Abfallstatistik und Prognose bis 2006

Anlage 7 - Vergleich Gebührensätze

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister